



## Fehlende Inklusion auf Sekundarstufe I und erfolgreiche Berufsbildung

### Fall «Yoni» / 19.07.2023:

«Yoni» besuchte in ihrem Herkunftsland keinen Kindergarten. Mit sechs Jahren wurde sie in die Primarschule eingeschult und wurde bis zur 5. Klasse in ihrer Muttersprache und auf Englisch unterrichtet. Damals war ihr Berufswunsch Journalistin, da sie von einer Sendung und deren Moderatorin fasziniert war. Ab der 6. Klasse und dem Übertritt in die «Middle School» wurden alle Fächer auf Englisch unterrichtet. Für die «High School» (ab der 9. Klasse) hatte «Yoni» die Wahl zwischen zwei Profilen und entschied sich für die naturwissenschaftliche Richtung. Sie hätte sich damals vorstellen können, eine Ausbildung im Gesundheitswesen zu machen, fing aber bereits neben der Schule an auf dem Markt mitzuarbeiten und eignete sich dort verkäuferische Fähigkeiten an.

Noch während der «High School» verliess «Yoni» ihr Herkunftsland. Ihre Flucht dauerte insgesamt etwa eineinhalb Jahre. Rund acht Monate davon verbrachte sie in einem Transitland.

Ende 2016 reiste «Yoni» in die Schweiz ein und stellte ein Asylgesuch. Als unbegleitete Minderjährige kam sie in eine entsprechende Unterkunft und wurde in der zentrumsinternen Schule unterrichtet. Sie erhielt nach einigen Monaten eine vorläufige Aufnahme (F). Als «Yoni» volljährig wurde, musste sie in eine Unterkunft für Erwachsene umziehen und besuchte fortan einen Deutschkurs (Niveau A2 abgeschlossen). Ab Sommer desselben Jahres besuchte sie ein einjähriges, integrationsorientiertes Brückenangebot (10. Schuljahr), wo sie sich stark mit der Berufswahl auseinandersetzte.

Noch während des Brückenangebots bewarb sich «Yoni» auf Lehrstellen, obschon ihr eher dazu geraten wurde mit Praktika oder einer Vorlehre weiterzugehen. Sie fand schliesslich auf Anhieb einen Lehrbetrieb und begann im Sommer 2020 die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales EBA, welche sie zwei Jahre später mit dem besten Lehrabschluss ihres Jahrgangs abschloss. Gleich anschliessend konnte sie in einem neuen Betrieb eine von drei auf zwei Jahre verkürzte Lehre als Fachfrau Gesundheit EFZ beginnen. Nachdem sie diese ebenfalls erfolgreich abgeschlossen hat, plant «Yoni» derzeit, ihre Ausbildung an einer Höheren Fachhochschule fortzusetzen.

**Schlüsselbegriffe:** Recht auf Bildung, Grundschulunterricht, Integrationsagenda

**Gesetzliche Grundlagen:** [Art. 28 KRK](#), [Art. 80 AsylG](#), [Art. 19 BV](#), [Art. 62 BV](#), [Art. 53 AIG](#)

**Personen:** «Yoni» (2000)

**Herkunftsland:** Anonymisiert

**Aufenthaltsstatus:** Vorläufig Aufgenommene

### Aufzuwerfende Fragen und Kritik

- Obschon «Yoni» bei ihrer Ankunft in der Schweiz erst 16 Jahre alt war, wurde sie nicht in die öffentliche Sekundarschule eingeschult. Der Unterricht in einer zentrumsinternen Schule von über einem Jahr entspricht vom Umfang und der Dauer her nicht dem Recht auf Grundschulunterricht, wie er allen Kindern bis 18 Jahren zusteht. «Yoni» hob im Gespräch die Berufsschule als gutes Beispiel für altersgemischte Klassen hervor. Dort zeige sich die positive Wechselwirkung von Schüler:innen mit lückenloser schulischer Vorbildung und solchen mit mehr Lebenserfahrung. Gleiches sollte auch für die Sekundarstufe I gelten.



- «Yonis» beruflicher Werdegang in der Schweiz ist höchst erfolgreich. Sie bezeichnet ihre Lust auf Bildung als Möglichkeit, «verlorene Zeit» wieder gut zu machen. Während es ihr zu Beginn an Orientierungshilfen wie umfassende Information an möglichen Ausbildungswegen mangelte, hatten einzelne Begleitpersonen einen grossen positiven Einfluss: Eine Lehrerin habe sie sehr fordernd, aber auch unterstützend beraten. Dies zeigt den Bedarf an einer engen Begleitung.
- Grosse Kritik äussert «Yoni» am Status der vorläufigen Aufnahme. Diese führe z.B. dazu, dass Betroffene wegen finanziellen Hindernissen in ihrer Berufswahl eingeschränkt seien, da Stipendien nur nach einer Wartefrist oder gar nicht zur Verfügung stehen.

### **Chronologie**

2006 Primarschule

2010 «Middle School»

2013 «High School»

2014 Flucht aus dem Herkunftsland

2016 Einreise in die Schweiz, Asylgesuch ans SEM

2017 Vorläufige Aufnahme (Mai), Zentrumsinterne Schule (Deutsch, Mathematik, u.ä.)

2018 Volljährigkeit, Deutschunterricht, Brückenangebot Integration

2020 Antritt Lehre Assistentin Gesundheit und Soziales EBA

2021 Abschluss EBA Lehre, Antritt verkürzte Lehre Fachfrau Gesundheit EFZ

2023 Abschluss EFZ Lehre

**Gemeldet von:** Flüchtlingsparlament

**Quellen:** Gespräch